

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III / II	Vorlage Nr.: 81/2019 öffentlich					
FBL: Frau Bergmoser/Herr Weitz AbtL: Herr Dux/Frau Brand Verfasser/in: Herr Dux/Frau Brand	Mitzeichnungen						
Vorgesehene Beratungsfolge							
Gremium							Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur							06.02.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.							
Haushaltsmäßige Auswirkungen							
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).						
☐	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	für Folgejahre						
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.						
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Stadträtin Frau Fadia Faßbender vom 29.01.2019 Busverkehr mit der REVG seit 01.01.2019							

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage vom 29.01.2019 (Anlage 1) ist bedingt durch die Übernahme der Verkehrsleistungen im Rhein-Erft-Kreis durch die REVG, die auch in hohem Maße Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler der Kreisstadt Bergheim hat. Siehe. hierzu auch TOP 4 der Sitzung des AfBSK vom 10.12.2018. Eine direkte Zuständigkeit der Kreisstadt Bergheim ist nicht gegeben.

Die daher von hier angeforderte Stellungnahme der REVG ist als Anlage 2 beigelegt.

Nach aktueller Einschätzung der Schulleitungen beurteilen diese die Situation ab der 5. KW wie folgt: Von den sechs Grundschulen mit Fahrschülern sehen zwei Grundschulen keine Probleme mehr, die übrigen vier Grundschulen beklagen Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Linie 923 und der Sportstättenfahrten. Von den sechs weiterführenden Schulen stufen drei Schulen die Lage seit der 5. KW als unproblematisch ein. Drei weiterführende Schulen stellen Schwierigkeiten aus der Richtung Glessen, Büsdorf, Oberaußem und aus Frechen-Königsdorf fest. Diese Einschätzungen der Schulen sind der REVG durch die Verwaltung mit einem Schreiben vom 05.02.2019 mitgeteilt worden, verbunden mit der Bitte um baldmöglichste Abstellung aller Unregelmäßigkeiten im Busverkehr.

Mit dem Ziel kurzfristiger Verbesserungen befindet sich die Kreisstadt Bergheim mit dem Aufgabenträger (Rhein-Erft-Kreis) und dem Verkehrsträger (REVG) dauerhaft im Dialog. Auch ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Thematik in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises des Ausschusses für Planung und Umwelt - Verbesserung ÖPNV - zu behandeln.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

